

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 230/2005
		☒ Öffentlich
		☐ Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	10.05.2005	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	12.05.2005	Beratung
Rat	19.05.2005	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Änderung der Zuwendungen zu den Aufwendungen der Geschäftsführung der Fraktionen,
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 02.03.2005**

Beschlussvorschlag:

@->

Die Beschlussempfehlung ergibt sich aus der Beratung.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

->

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.03.2005 den Antrag der FDP-Fraktion vom 02.03.2005 auf Änderung der Berechnungsgrundlagen für die Gewährung von Zuwendungen zu den Aufwendungen der Geschäftsführung der Stadtratsfraktionen in den Hauptausschuss verwiesen.

Der Beschlussantrag der FDP-Fraktion lautet wie folgt:

„Die Berechnungsgrundlage der personellen und sächlichen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Ratsfraktionen gemäß den Beschlüssen vom 14.12.2000 und 10.04.2003 wird dahingehend geändert, dass eine Gesamtzahl von 52 anstelle von 66 Ratsmitgliedern zu Grunde gelegt wird, prozentual auf die Fraktionen verteilt nach der derzeitigen Fraktionsstärke. Die daraus resultierende Einsparung von Fraktionsgeldern in Höhe von ca. 24.500 Euro wird für die Finanzierung freiwilliger Aufgaben verwendet, die andernfalls wegfallen müssten.“

Der Antrag ist als Anlage nochmals beigelegt.

Der Bürgermeister nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Nach § 56 Abs. 3 GO NRW gewährt die Gemeinde den Fraktionen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und persönlichen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen. Die Zuwendungen an die Fraktionen sind jeweils in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen. Über die Verwendung der Zuwendungen ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen, der unmittelbar dem Bürgermeister zuzuleiten ist.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschloss am 14.12.2000 eine neue Regelung für die Gewährung von Zuwendungen zu den Aufwendungen der Geschäftsführung der Fraktionen, die am 01.01.2002 in Kraft trat. Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung fasste der Rat in seiner Sitzung am 10.04.2003 einstimmig den Beschluss, die festgelegten Fraktionszuwendungen rückwirkend zum 01.01.2003 um 5 % zu kürzen.

Auf der Grundlage der beiden Ratsbeschlüsse vom 14.12.2000 und 10.04.2005 erhalten die Fraktionen zurzeit folgende Zuwendungen zu ihren Aufwendungen für die Geschäftsführung:

- Monatlicher Sockelbetrag in Höhe von 194,29 €,
- Monatliche Zuwendung je Fraktionsmitglied in Höhe von 58,29 €,
- Personalkostenzuschuss in Höhe von 20,29 € pro Arbeitsstunde, wobei für jede Fraktion 6 Basisstunden und 1 Arbeitsstunde je Fraktionsmitglied sowie 52 Jahreswochen zugrunde gelegt werden.

Der Personalkostenzuschuss wird automatisch jeweils entsprechend den tariflichen Entwicklungen für die Vergütungsgruppe VI b BAT angeglichen.

Die letzte Angleichung erfolgte in diesem Jahr infolge der tariflich vereinbarten Einmalzahlungen in Höhe von jeweils 100 € zum 01.04., 01.07. und 01.10.2005, umgerechnet auf die jeweiligen Wochenarbeitszeiten der Fraktionen.

Die gewährten Geldleistungen sind im Rahmen der jeweiligen Fraktionsbudgets gegenseitig deckungsfähig.

Außerdem werden den Fraktionen als Sachleistungen die Geschäftsräume und Fraktionszimmer einschließlich deren Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie im Rahmen der jeweiligen Veranschlagungen in den Haushaltsplänen Einrichtungsgegenstände und technische Ausstattungen einschließlich deren Wartung zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für einen geringen Bürobedarf.

Das Innenministerium NRW hat mit Erlass vom 02.01.1989 Grundsätze für die rechtlichen Voraussetzungen und Grenzen der Zuwendungen an die Fraktionen aufgestellt. Dieser Erlass liegt den Fraktionen vor.

Danach ist die Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen eine Ermessensentscheidung des Rates. Zur fehlerfreien Ausübung des Ermessens ist es erforderlich, den Bedarf zu ermitteln und festzulegen, in welchem Umfang er durch Zuwendungen gedeckt werden soll. Bei der Ermittlung kann auf eine Analyse des Bedarfs der Vergangenheit nicht verzichtet werden.

Der vom Rat am 14.12.2000 beschlossenen Neuregelung der Zuwendung für die Geschäftsführung der Fraktionen lag eine entsprechende Bedarfsermittlung zugrunde, die auf der damaligen Größe des Rates von 52 Mitgliedern und auf fünf vorhandene Fraktionen basierte.

Zwischenzeitlich haben sich aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl 2004 die Zusammensetzungen des Rates und der Fraktionen erheblich geändert. Dem Rat gehören nunmehr infolge von Überhangmandaten 66 Ratsmitglieder, also 14 Ratsmitglieder mehr, an. Auch hat sich die Anzahl der Fraktionen von fünf auf sechs erhöht.

Aufgrund dieser großen Veränderungen ist es tunlich, grundsätzlich die bestehenden Festlegungen für die Gewährung von Zuwendungen für die Aufwendungen der Geschäftsführung der Fraktionen auf der Grundlage einer neuen Bedarfsanalyse zu überprüfen und ggf. neu festzulegen.

Damit eine hierfür erforderliche Bedarfsermittlung und –analyse die notwendige Aussagekraft erhält, sollte sie sich wenigstens auf den Zeitraum eines vollen Fraktionsarbeitsjahres stützen.

Es wäre daher sinnvoll, Anfang nächsten Jahres auf der Grundlage der Verwendungsnachweise der Fraktionen für das Jahr 2005 eine neue Bedarfsanalyse zu erstellen. In Abstimmung mit den Fraktionen können sodann dem Rat Vorschläge für eventuelle Neuregelungen der Fraktionszuwendungen unterbreitet werden.

Unter diesem Aspekt stellt sich die Frage, ob der Rat einer Änderung der Höhe der Fraktionszuwendungen für die Übergangszeit näher treten möchten.

Sollte dies der Fall sein, so wird nahegelegt, abweichend vom Antrag der FDP-Fraktion die Fraktionszuwendungen in allen Positionen (Sockelbetrag, Zuwendung je Fraktionsmitglied sowie Personalkostenzuschuss) um einen einheitlichen Prozentsatz zu kürzen.

Ein einheitlicher 1%iger Kürzungsbetrag würde zurzeit einem Einsparvolumen von rd. 1.685 €/Jahr entsprechen.

Diese Lösung wäre gegenüber der von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen prozentualen Kürzung der für die Zuschussberechnungen maßgeblichen Anzahl der Fraktionsmitglieder praktikabler und überschaubarer. Das Modell der FDP-Fraktion würde dazu führen, dass die Zuschussberechnungen auf der Grundlage von Zehntelpersonenanteile erfolgen müssten.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass es nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht zulässig ist, durch Beschluss die bei den Fraktionszuwendungen eingesparten Haushaltsmittel für freiwillige Ausgabenzwecke zu binden.

Die Beschlussempfehlung ergibt sich aus der Beratung.

Aus der Sicht des Bürgermeisters stellen sich hierfür folgende Beschlussalternativen dar:

I. Alternative

„Der Antrag der FDP-Fraktion wird abgelehnt.“

II. Alternative: (entspricht inhaltlich dem Antrag mit Ausnahme der Zweckbindung)

„Die Berechnungsgrundlage für die Gewährung der Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen der Geschäftsführung der Fraktion wird mit Wirkung vom _____ dahingehend geändert, dass bei den Zuwendungspositionen, die von den Fraktionsstärken beeinflusst werden (mtl. Zuwendung je Fraktionsmitglieder, Personalkostenzuschuss), die für jede Fraktion zu berücksichtigende Anzahl der Fraktionsmitglieder prozentual in der Weise gekürzt wird, dass statt einer Ratsstärke von 66 Mitgliedern fiktiv von einer Ratsstärke von 52 Mitgliedern ausgegangen wird.

Im übrigen bleibt es bei den durch die Beschlüsse des Rates am 14.12.2000 und 10.04.2003 getroffenen Festlegungen über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen für die Geschäftsführung der Fraktionen.“

III. Alternative:

„Der Antrag der FDP-Fraktion wird abgelehnt.
Statt dessen werden die zur Deckung der sächlichen und personellen Aufwendungen der Geschäftsführung der Fraktionen zurzeit geltenden Zuwendungsbeträge mit Wirkung vom _____ bei allen Zuwendungspositionen (Sockelbetrag, Zuwendung je Fraktionsmitglied, Personalkostenzuschuss) um _____ % gekürzt.

Im übrigen bleibt es bei den durch die Beschlüsse des Rates am 14.12.2000 und 10.04.2003 getroffenen Festlegungen über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen für die Geschäftsführung der Fraktionen.“

IV. Alternative:

„Der Antrag der FDP-Fraktion wird abgelehnt.
Statt dessen beauftragt der Rat den Bürgermeister, nach Vorlage der Verwendungsnachweise für das Jahr 2005 Anfang des Jahres 2006 eine neue Bedarfsanalyse zu erarbeiten und auf deren Grundlage mit den Fraktionen Gespräche über eine eventuelle Neuregelung der Zuwendungen für die Ausgaben der Geschäftsführung der Fraktionen zu führen.“

<-@